

**Vortrag der Aufsichtskommission (AK) an den Stadtrat****Aufsichtskommission:  
Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit im Jahr 2013****1 Einleitung**

Die Aufsichtskommission (AK) des Stadtrats überwacht gemäss Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf ihre Ordnungs- und Rechtmässigkeit (Verwaltungskontrolle). Die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeit bringt sie dem Stadtrat jährlich in Form des vorliegenden Berichts zur Kenntnis. Nachfolgend eine kurze Übersicht über die im Leitbild der Aufsichtskommission vom 4. April 2011 festgehaltenen Instrumente der Verwaltungskontrollarbeit der AK und deren Anwendung im Berichtsjahr:

*Delegationsbesuche*

Die AK wählt jeweils zu Beginn des Jahres je eine ständige Delegation pro Verwaltungsdirektion mit vier Kommissionsmitgliedern. Die fünf AK-Delegationen besuchen ihre Direktion in der Regel einmal jährlich zu einem Gespräch im Beisein des zuständigen Gemeinderatsmitglieds. Anschliessend erfolgt im Plenum die Berichterstattung über die Ergebnisse der Sitzungen. Das Plenum berät die Ergebnisse und legt das weitere Vorgehen fest.

Für die im Berichtsjahr durchgeführten Delegationsbesuche legte die AK vorgängig eine Reihe von Schwerpunktthemen fest, die in allen Delegationsbesuchen behandelt wurden. In den nachfolgenden Kapiteln sind die Ergebnisse der Delegationsbesuche zusammenfassend dargelegt.

*Vertrauliche Gemeinderatsgespräche*

Jeweils im ersten Quartal des Jahres finden vertrauliche Informationsgespräche mit den Mitgliedern des Gemeinderats statt. Die Gespräche werden nicht protokolliert. Sämtliche Gespräche sind auch im Geschäftsjahr 2013 in angenehmer und offener Atmosphäre durchgeführt worden.

*Direktionsbesuche*

Pro Jahr finden zusätzlich zwei bis drei Direktionsbesuche statt, an denen die gesamte AK teilnimmt. Im Rahmen der Direktionsbesuche wird der Kontakt zwischen den AK-Mitgliedern und dem Kader der Direktionen anhand der Erörterung eines jeweils vorgängig ausgewählten Themas und in Verbindung mit einem geselligen Teil gepflegt. Im Berichtsjahr fanden Besuche in den Direktionen SUE und FPI statt.

Die AK ist zudem direkte Vorgesetzte des Ombudsmanns und Datenschutzbeauftragten. Ausserdem obliegt der AK die parlamentarische Oberaufsicht über die ausgelagerten Betriebe (ewb, BernMobil und Stadtbauten Bern). Mit diesen Aufgabenbereichen hat sich die AK auch im Berichtsjahr intensiv beschäftigt.

## 2 Bericht der Präsidentin

Die Aufsichtskommission (AK) hat im Berichtsjahr 2013 zwölf ordentliche Sitzungen durchgeführt. Im Gegensatz zum Vorjahr mussten keine ausserordentlichen Sitzungen einberufen werden. Ein grosses Dankeschön gebührt der Kommissionssekretärin Ladina Kirchen, die mit viel Sachverstand und grossem Engagement die Kommission in ihrer Arbeit unterstützt hat. Ohne sie und ohne die ebenfalls tadellose Arbeit des Protokollführers Markus Schütz wäre das so reibungslose Funktionieren dieser Kommission nicht möglich.

Nachfolgend werden einige von der Aufsichtskommission speziell behandelte Kernthemen aus dem Berichtsjahr hervorgehoben und wird darüber Bericht erstattet.

### *Evaluation NSB*

Bei der Auflösung der Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern (UK NSB) im 2007 wurde der damaligen Budget- und Aufsichtskommission (BAK; inzwischen AK) der Auftrag erteilt, die Umsetzung der vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) im Rahmen der durchgeführten Evaluation Parlaments- und Verwaltungsreform NSB gemachten Empfehlungen zu überprüfen. Die Aufsichtskommission ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine Arbeitsgruppe NSB eingesetzt, welche die AK nach zwei durchgeführten Sitzungen über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen informiert hat. Die Kommission stellte fest, dass zwei von der UK NSB im Jahr 2007 eingereichte und vom Stadtrat überwiesene Vorstösse – das Postulat „Vereinfachung, bessere Verständlichkeit und Verknüpfung von PGB, Jahresbericht, IAFP und Legislaturrichtlinien“ (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP) und die Motion „Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Steuerungsteil im Produktegruppen-Budget überarbeiten“ vom Gemeinderat bis im Jahr 2012 nicht beantwortet wurden. Letztgenannte Motion verlangte im Wesentlichen eine umfassende Überarbeitung und Neuausrichtung des Produktegruppenbudgets. Die Nichteinhaltung der vorgegebenen Fristen führte bei der Aufsichtskommission zu Irritation, worauf sie mit dem Gemeinderat das Gespräch suchte. In den folgenden Sitzungen und Gesprächen erläuterte der Gemeinderat, dass in den letzten Jahren zwar immer wieder Anpassungen und Optimierungen am Produktegruppenbudget (PGB) vorgenommen wurden; eine weitergehende umfassende Überarbeitung des Steuerungsteils des Budgets im Sinne der Motionsforderung würde aber auf eine grundsätzliche Neukonzeption hinauslaufen, was ein sehr grosses Projekt mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen erfordern würde, welches nur in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat erarbeitet werden könnte. Der Gemeinderat könne diesem Anliegen zurzeit nicht gerecht werden; er beantragte aber trotzdem die Abschreibung der Motion.

Die von der AK eingesetzte Arbeitsgruppe NSB konnte der Kommission glaubwürdig darlegen, dass die Stossrichtung der beiden vorstehend genannten Vorstösse im Grunde immer noch unterstützungswürdig ist, gewisse Forderungen aber aufgrund des grossen Zeitabstands und des inzwischen überholten Sprachgebrauchs aber kaum mehr nachzuvollziehen und nur noch schwer zu verstehen sind. Aus diesem Grunde hat die AG NSB der AK empfohlen, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung zu unterstützen und zeitgleich eine neue Motion zu lancieren, die dem heutigen Kenntnisstand angepasst und genauer formuliert ist sowie die neuralgischen Punkte aufgreift. Nach einer weiteren Diskussion mit dem zuständigen Gemeinderat Alexandre Schmidt, Finanzverwalter Daniel Schaffner und Stadtschreiber Jürg Wichtermann empfahl die AK am 3. Juni 2013 dem Stadtrat die Abschreibung der Motion. Eine zuvor eingeholte Stellungnahme der Finanzdelegation, die an den ursprünglichen Forderungen der eingereichten Vorstösse festhalten wollte und sich gegen die Abschreibung der UK-NSB-Motion aussprach, nahm die AK zur Kenntnis. Sie hielt aber an ihrem Vorgehen fest und reichte im Stadtrat am 15. August 2013 mit dem Antrag zur Abschreibung der Motion UK NSB eine Kommissionsmotion ein, welche das weitere Vorgehen in Sachen NSB skizzierte und drei wesentliche Abklärungsaufträge an den Gemeinderat umfasste: Überprüfung der Kennzahlen und der Steuerungsvorgaben (gesamthafte Auflistung, Analyse und

eine entsprechende Wertung) sowie Überprüfung der „light“-Dienststellen (Untersuchung daraufhin, ob diese nicht in Dienststellen mit Steuerungsvorgaben umgewandelt werden könnten).

#### *GRSR-Revision*

Die Aufsichtskommission hat im Jahr 2012 aufgrund verschiedener Rückmeldungen und auch Änderungsanträge aus dem Stadtrat betr. die angeblich grosse Geschäftslast des Stadtrats eine Arbeitsgruppe (AG Pendenzenberg) mit dem Auftrag eingesetzt, eine Gesamtanalyse der eingereichten und im Rat bearbeiteten Geschäfte vorzunehmen und diese mit anderen Städten zu vergleichen. Im Rahmen dieser Analyse hat die zwischenzeitlich in Arbeitsgruppe Geschäftsreglement (AG GRSR) umbenannte Delegation sämtliche vom Rat überwiesenen Änderungsanträge zu Händen der Aufsichtskommission vorberaten und dieser jeweils Antrag gestellt. Die Aufsichtskommission hat dem Rat im Berichtsjahr mehrere Änderungsanträge zur Annahme empfohlen. Eine wesentliche Änderung bestand in der Neuregelung der Kleinen Anfrage, welche künftig vom Gemeinderat ebenfalls in schriftlicher Form verabschiedet wird und zu welcher die Stadtratsmitglieder im Rat – wie bei der Interpellation – nur eine kurze Bemerkung zur Antwort abgeben dürfen. Die Aufsichtskommission ist der Ansicht, dass die Einführung der Schriftlichkeit bei der Kleinen Anfrage sowohl der Effizienzsteigerung im Rat als auch der Effektivität der Ratsarbeit dient. Eine weitere grosse Änderung erfolgte mit der Angleichung der Frist für die Beantwortung von dringlichen Interpellationen an die Fristen der Behandlung von dringlichen Motionen und Postulaten. Die AK ist der Ansicht, dass diese Angleichung der Fristenregelung zu einer stärkeren Gewichtung der Interpellation als parlamentarisches Instrument zur Folge hat. Gleichzeitig grenzt sich dadurch die oftmals komplexe Beantwortung der Interpellation von der relativ einfachen und daher mit kürzeren Fristen versehenen Beantwortung der Kleinen Anfrage ab. Schliesslich wurde im Berichtsjahr reglementarisch explizit festgehalten, dass zusätzlich einberufene Sitzungen des Stadtrats auf den Fristenlauf bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen keinen Einfluss haben. Sämtliche Anträge der Aufsichtskommission wurden vom Stadtrat an der Sitzung vom 31. Oktober 2013 gutgeheissen.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang bleibt, dass die Aufsichtskommission im letzten Jahr in ihrer Analyse festgestellt hat, dass der anfänglich angenommene Pendenzenberg lediglich einem Pendenzenhügel entsprach. Dies führte dazu, dass die eingereichten Änderungsanträge, die zu einer effizienteren Bearbeitung der Ratsgeschäfte führen sollten, allesamt, wie von der Aufsichtskommission beantragt, vom Stadtrat an der Sitzung vom 12. Dezember 2013 abgelehnt wurden.

#### *Ersatzwahl VR-EWB*

Aufgrund der Wahl von Franziska Teuscher in den Gemeinderat und des damit von ihr angekündigten Rücktritts aus dem Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb) konnte die Aufsichtskommission bzw. eine Delegation ein weiteres Auswahlverfahren für die Ersatzwahl in einen Verwaltungsrat eines ausgelagerten Betriebes begleiten. Eine von der Aufsichtskommission gewählte dreiköpfige Delegation erarbeitete zusammen mit der federführenden Direktion SUE die Auswahlkriterien für die Nominierungen, nahm an den Hearings der potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten teil und gelangte in der Folge mit einem Einervorschlag vor die Kommission. Am 17. Oktober 2013 wurde Frau Dr. oec. HSG Barbara Rigassi von Stadtrat in den Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern gewählt.

Unstimmigkeiten in gewissen Details des Wahlverfahrens haben die Aufsichtskommission veranlasst, sich nochmals eingehend mit den u.a. mit dem Ratssekretariat und dem Gemeinderat festgelegten Prozessen für Gesamterneuerungs- sowie Ersatzwahlen der Verwaltungsräte der ausgelagerten Betriebe zu befassen, die strittigen Punkte zu diskutieren und allfällige Unklarheiten auszuräumen. Vorgesehen sind eine erneute Beratung und allenfalls Anpassung des Ablaufs im kommenden Jahr.

### *Zugriffsberechtigung KiSS in der BSS*

Wiederholt hat Datenschützer Mario Flückiger in der Vergangenheit beanstandet, dass die Zugriffsberechtigungen von Mitarbeitenden des Sozialamts und des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz auf Klientendaten zu breit gefasst seien. Weil er eine Einschränkung der Zugriffsberechtigungen in der entsprechenden Software KiSS (KlientInnen-Informationssystem) verlangte, kam es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Leiter des Sozialamts, Felix Wolffers. Die AK wurde seitens der zuständigen Direktion BSS um eine Stellungnahme gebeten. In mehreren Sitzungen hat die AK Kenntnis genommen von den unterschiedlichen Standpunkten des Datenschutzbeauftragten und des Sozialdiensts bzw. des EKS und hat mit den zuständigen Personen intensive Gespräche geführt. In einer letzten gemeinsamen Stellungnahme von Sozialdienst und EKS wurde in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten der AK im Oktober 2013 mitgeteilt, dass unter der Vermittlung der Stadtkanzlei gemeinsam eine rechtliche Grundlage für die Grundsätze der Zugriffsberechtigung geschaffen werden soll. Ausserdem werde die Beschaffung neuer Software gemeinsam mit den Städten Basel und Zürich geprüft. Die Aufsichtskommission begrüsst das Vorgehen und wünscht eine Berichterstattung über die Ergebnisse der genannten Arbeiten sowie über den Stand des Vorprojekts „Gemeinsame Fallführungssoftware mit den beiden Städten Basel und Zürich“ im Frühjahr 2014.

### *Berichterstattung StaBe-Untersuchungsbericht*

Aufgrund der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe rund um die Praxis der Vergabe von Bewachungs- und Reinigungsaufträgen, der Hauswartschulung sowie betr. die Neubesetzung einer Stelle bei den Stadtbauten Bern (StaBe) wurde im Jahr 2012 vom Verwaltungsrat StaBe sowohl eine interne als auch eine externe Untersuchung veranlasst. Die Resultate der externen Untersuchung wurden der Öffentlichkeit bereits im Oktober 2012 präsentiert und ebenda breit diskutiert. Die Aufsichtskommission hat in der Folge trotz einer kritischen Würdigung der beiden Untersuchungsberichte von der Durchführung einer eigenen Untersuchung abgesehen. Dies hing insbesondere auch mit dem an der Medienkonferenz von den Verantwortlichen angekündigten Massnahmenkatalog zur Verhinderung von künftigen Fehlern zusammen. Da die Kommission gerade im Hinblick auf die anstehende Rückführung der Stadtbauten in die Verwaltung ein grosses Interesse daran hat, die Umsetzung dieser Massnahmen zu begleiten, informierten CEO Matthias Haag und Verwaltungsratspräsident Guy Emmenegger die AK in der Mai-Sitzung über die Umsetzung der im Untersuchungsbericht vorgesehenen Massnahmen. Die neue Geschäftsleitung der StaBe hat aufgrund der festgestellten Unregelmässigkeiten als eine Massnahme ein Controlling inkl. regelmässiges Reporting über den gesamten Beschaffungsprozess aufgebaut. Teil davon bildet die Analyse der Beschaffungen inkl. der systematischen Abrechnung der Bauprojekte. Weiter wurden die mit der Beschaffung beschäftigten Mitarbeiter durch Weiterbildungen sensibilisiert, und es fand eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit anerkannten Spezialisten im Beschaffungswesen statt. Der AK schienen die Ausführungen plausibel und die neu eingeführten Tools als sinnvoll und zielführend, um den Überblick über Beschaffungen und Abrechnungen zu behalten.

### *„Tanz dich frei“*

Die Ausschreitungen rund um den nicht bewilligten „Tanz dich frei“-Anlass vom 25. Mai 2013 haben sowohl im Stadtrat als auch in der AK für viel Gesprächsstoff gesorgt. Für die AK stand die Frage im Zentrum, ob sie – neben den Untersuchungen, die der Gemeinderat rasch nach den Vorfällen eingeleitet hatte – eine eigene Untersuchung einleiten soll. Ein entsprechender Antrag von einigen Kommissionsmitgliedern lag vor. Die Kommission liess sich noch vor den Sommerferien ausführlich von Sicherheitsdirektor Reto Nause und Chef Regionalpolizei Bern Manuel Willi informieren und setzte sich in der Sitzung vom 16. September mit der internen Analyse des Gemeinderats und dem Bericht der Kantonspolizei zum Thema intensiv auseinander. Die AK kam einstimmig zum Schluss, keine eigene Untersuchung vorzunehmen, liess jedoch den Gemeinderat in einem ausführlichen Schreiben wissen, dass sie sich in weiten Teilen der Haltung des Gemeinderats an-

schliesst und die massiven Gewaltausschreitungen aufs Schärfste verurteilt. Dennoch sah die AK Handlungsbedarf, damit künftig bei ähnlich gelagerten Vorfällen besser reagiert werden kann. Die von der AK an den Gemeinderat formulierten Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: (1) Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes für Optimierungen des Vertragsverhältnisses zwischen Stadt und Kanton einzusetzen; (2) der Gemeinderat soll ein Sicherheitskonzept erarbeiten, wie in Zukunft vor allem auch im Vorfeld mit ähnlich gelagerten Situationen umgegangen werden soll – dies vor allem auch (3) unter Berücksichtigung soziokultureller und jugendpolitischer Ansätze, was eine (4) interdisziplinäre Herangehensweise im Sinne des Berichts „Jugend und Gewalt“ (Bericht der BSS aus dem Sommer 2013) bedingt. (5) Personen, die Gewalt anwenden und identifiziert werden, sollen durch die Stadt Bern konsequent zur Anzeige gebracht und zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Aufsichtskommission hat den Gemeinderat gebeten, im Februar 2014 über die Umsetzung der von der Kommission abgegebenen Empfehlungen zu berichten.

#### *Evaluation Police Bern*

Am 5. Juni 2013 hat der Regierungsrat den ersten Evaluationsbericht seit der Einführung der Einheitspolizei verabschiedet. Eine solche Evaluation mit der dazugehörigen Berichterstattung muss gemäss Polizeigesetz alle 5 Jahre durchgeführt bzw. dem Grossen Rat vorgelegt werden. Sowohl die AK wie auch die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) haben sich mit dem Bericht auseinandergesetzt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei um einen äusserst komplexen, umfangreichen und – aufgrund seiner grossen Detailliertheit – über weite Strecken eher schwer zugänglichen Bericht handelt. Auch wenn der Fokus der beiden Kommissionen grundsätzlich unterschiedlich ist, wurde der Evaluationsbericht in einer gemeinsam mit zwei FSU-VertreterInnen durchgeführten Sitzung besprochen und in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Reto Nause diskutiert. Gleich zu Beginn der Diskussion haben einige Mitglieder der AK ihre Unzufriedenheit gegenüber dem Bericht und der heutigen Situation gezeigt. Insbesondere gab die getrennte Zuständigkeit im Sicherheitsbereich von Gemeinderat und Kantonspolizei bezüglich operativer und strategischer Belange viel zu diskutieren. Weiter wurde festgestellt, dass der Bericht nur ungenügend Antwort gibt auf die durch die Aufsichtskommission z.Hd. des Gemeinderats im Rahmen der Online-Befragung der Gemeinden eingereichten Fragen und Vorschläge. Der Gemeinderat wurde gebeten, sich im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Polizeigesetzes dafür einzusetzen, dass für die Stadt Bern durch eine Anpassung der Rahmenbedingungen bzw. der gesetzlichen Regelungen ein maximaler Nutzen entsteht.

#### *Neubau Volksschule Brünnen*

Aufgeschreckt durch die hohen Kosten und unklaren Abläufe in der Projektabwicklung, hat sich die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) entschieden, an die AK zu gelangen. Grund war ein von den Stadtbauten Bern in Auftrag gegebener interner vertraulicher Bericht, der der FSU (auf Drängen des zuständigen Kommissionsreferenten) vorgelegt wurde und der grobe Mängel im Projekt- und Kostenmanagement aufzeigte. Nach Meinung der FSU waren diese Mängel so gravierend, dass die Kommission an die AK gelangte und diese in einem Schreiben darum bat, die Vorkommnisse aus aufsichtsrechtlicher Sicht zu beleuchten und allfällige weitere Schritte in eigenem Ermessen zu unternehmen. Die FSU entschied ebenfalls, den eigentlichen Projektkredit gesondert von diesen Vorgängen zu beurteilen, um den grundsätzlich unbestrittenen Schulhausbau nicht unnötig zu verzögern.

Die AK befasste sich an zwei Sitzungen ausführlich mit der Causa Brünnen. Seitens der FSU standen sowohl der Kommissionspräsident Peter Ammann wie auch der für das Geschäft Brünnen zuständige Referent Simon Glauser für mündliche Auskünfte zur Verfügung. Nach diesen beiden Gesprächen, einem ausführlichen Aktenstudium sowie mehrfacher interner Diskussion kam die AK zum Schluss, dass aufgrund der bevorstehenden Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Stadtverwaltung auf Ende 2013 eine interne Untersuchung wenig zielführend sein und ins Leere

laufen würde, zumal der AK versichert wurde, dass sich auch der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Vorgehen nicht erhärtet hatte. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war aber für die AK, dass die erwähnten Probleme in der Projektführung (irreführende Statusberichte etc.) noch vor dem Stellenantritt von CEO Matthias Haag vorgefallen waren und dass dieser durch seine klare und rasche Intervention das Projekt wieder auf Kurs gebracht und die notwendige Transparenz in die Missstände gebracht hatte. Festgestellt wurde jedoch, dass die StaBe-Verantwortlichen ihre Leitungsfunktion im Rahmen des Grossprojekts einmal mehr nicht bzw. erst sehr spät wahrgenommen haben und der Gemeinderat seiner Aufsichtsfunktion nur mässig nachgekommen ist. Es war und ist jedoch der AK ein Anliegen, prospektiv zu arbeiten. Aus diesem Grund wird sich die Kommission künftig eingehend mit den Abläufen im neuen Hochbauamt beschäftigen, dabei insbesondere Abläufe rund um die Ausgestaltung von Bestellungen von Bauvorhaben analysieren und ihr Augenmerk auf den Umgang mit allfälligen im konkreten Bauvorhaben resultierenden Folgekosten bzw. Kostenüberschreitungen legen. Dafür wurden im neuen Jahr bereits die zuständigen Gemeinderäte und insbesondere die künftigen Vorsteher des Hochbauamtes und von Immobilien Stadt Bern an eine Sitzung der Aufsichtskommission eingeladen.

### **Schwerpunkthemen Delegationsbesuche**

Diesjährige Schwerpunkthemen der Delegationsbesuche der Aufsichtskommission in den einzelnen Direktionen bildeten

- die Abläufe rund um das städtische Beschaffungswesen sowie die damit verbundenen Ausschreibungen,
- das Risikomanagement,
- die Informatik inkl. Rückmeldung über Qualität des Supports und der angebotenen Dienstleistung,
- die Kriterien für Vergabe von externen Mandaten und deren Qualitätssicherung sowie
- Auswahl und Delegation von städtischen Angestellten in Verwaltungsräte von ausgelagerten Betrieben wie auch von Drittbetrieben.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Delegationsbesuche zusammengefasst wiedergegeben.

#### **3.1 Präsidialdirektion (PRD)**

*Zusammensetzung Delegation 2013: Nicola von Greyerz (Leitung), Erich Hess (Stv. Leitung), Manuel C. Widmer, Claude Grosjean und Esther Oester.*

Die PRD vertraten am 3. Dezember 2013 Stadtpräsident Alexander Tschäppät, Stadtschreiber Jürg Wichtermann, Generalsekretär Peter Tschanz sowie sein Stellvertreter Ralf Treuthardt, die Leiterin der Zentralen Dienste Sonja Rentsch und ihr Stellvertreter Jonathan Gimmel.

Die PRD hat in der Vergangenheit nur sehr wenige Beschaffungen durchgeführt und aus diesem Grund eher wenig Erfahrung mit dem Beschaffungswesen bzw. der entsprechenden Fachstelle. Dies wird sich mit der Wiedereingliederung der StaBe in die Verwaltung stark ändern. Aus diesem Grund hat man sich beim Delegationsbesuch auf Fragen des Know-how-Transfers in die neue Abteilung Hochbau Stadt Bern und innerhalb dieser fokussiert. In der Direktion geht man davon aus, dass man mit Markus Pfluger einen versierten Leiter mit guten Kenntnissen, insbesondere bei der Leitung von grossen Infrastrukturprojekten, gefunden hat, der diese Problemkreise im Griff hat. Risikomanagement: Die PRD betreibt ein sehr detailliertes und aufwändiges internes Kontrollsystem (IKS). Im Umgang mit dem Risikomanagement muss bei der PRD berücksichtigt werden, dass

bei Eintritt von Grossereignissen die Entscheidkompetenz sowie die entsprechende Kommunikation von der Stadt auf den Kanton übertragen werden.

Im Bereich Informatik (Betreuung und Beschaffung) ist die PRD mit den Dienstleistungen der Informatikdienste grundsätzlich sehr zufrieden; die Direktion fühlt sich gut unterstützt und betreut. Allerdings hat diese Betreuung auch ihren Preis – sämtliche Aufwendungen der Informatikdienste werden den Direktionen in Rechnung gestellt.

Da die PRD eine eher kleine Direktion ist, gibt es in dieser Direktion vergleichsweise wenige externe Mandate bzw. Verwaltungsratsmandate von Mitarbeitenden. Die Delegationen der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturelles in die Vorstände und Stiftungsräte von grossen Kulturinstitutionen werden alle ohne zusätzliche Entschädigung und während der Arbeitszeit geleistet.

### **3.2 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)**

*Zusammensetzung Delegation 2013: Jacqueline Gafner Wasem (Leitung), Annette Lehman (Stv. Leitung, entschuldigt), Nicola von Greyerz und Leena Schmitter.*

Die SUE vertraten am 24. Oktober 2013 Gemeinderat Reto Nause, Generalsekretär Martin Albrecht, Direktionsfinanzdienstleiter Daniel Riesen sowie Ester Meier, Leiterin Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz.

Da die Direktion SUE hauptsächlich aus Frontorganisationen (wie z.B. Feuerwehr, Sanität usw.) besteht, präsentiert sich ihre Situation bezüglich fast aller Schwerpunktthemen etwas anders als in den übrigen Direktionen.

Grössere eigentliche Beschaffungen gibt es in der Direktion SUE normalerweise keine, abgesehen von der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, sonst geht es bei den Ausschreibungen der SUE hauptsächlich um Bewachungsaufträge, etwa für den Bärenpark oder die Einlasskontrolle bei der Hodlerstrasse. Wie in den andern Direktionen auch, wurde die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Beschaffungswesen bzw. deren Leiter Anton Funk als sehr gut hervorgehoben.

Was die Auslagerung von Mandaten an Dritte betrifft, werden solche Mandate in der SUE selten vergeben. Es besteht der Grundsatz, dass man möglichst alles „inhouse“ macht. Ausnahmen gibt es nur in Spezialfällen, wo Mitarbeitende an die Grenzen ihrer Kapazität kommen oder wo extremes Spezialwissen extern eingekauft werden muss.

Risikomanagement ist für die Frontorganisationen, aus denen die Direktion SUE vorab besteht, das tägliche Brot und Kerngeschäft. Entsprechend ist man bei diesem Thema generell recht weit und auch ausgesprochen risikoaffin, allein schon aufgrund der Stammaufgaben.

Mit der Informatik als Dienstleistung der Stadt ist man in der SUE absolut zufrieden, soweit es um den Anwendersupport geht. Etwas anders präsentiert sich die Situation, wenn es um spezifischere Anwendungen geht, wie etwa SAP, oder als weiteres Beispiel auch Einwohnerdatenbanken; da gerät man seitens der Informatikdienste fachlich offenbar eher schnell ans Limit, was aber nicht zuletzt auch auf ein in diesem Bereich bestehendes Ressourcenproblem zurückzuführen ist, wie seitens der SUE betont worden ist.

Auch was die Einsitznahme von Stadtangestellten in Leitungsgremien verwaltungsexterner Institutionen angeht (Aktiengesellschaften, ausgelagerte städtische Betriebe oder auch subventionierte Kulturinstitutionen), ist die Direktion SUE recht atypisch. Nebst dem VR-Mandat ewb, das der Direktor SUE von Amtes wegen innehat, hat ein einziger Kadermitarbeitender ein VR-Mandat inne, nämlich im Wärmeverbund Marzili, was sowohl bezüglich VR-Honorar wie Sitzungsgeld nicht sonderlich lukrativ ist. Sonst geht es in der Direktion SUE praktisch nur um Fachgremien, in denen Kadermitarbeitende aus den eigenen Reihen Einsitz nehmen.

Den Abschluss des Besuchs bildete eine Präsentation der Leiterin EKS, Ester Meier. Sie blickte zurück auf die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutz-

rechts aufgetretenen Schwierigkeiten und zeigte auf, dass sich die Situation bezüglich Arbeitsbelastung und Fluktuation der Mitarbeitenden des EKS inzwischen spürbar entspannt hat, auch wenn noch nicht sämtliche Probleme zufriedenstellend gelöst sind.

### 3.3 Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

*Zusammensetzung Delegation 2013: Kurt Hirsbrunner (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Annette Lehmann, Claude Grosjean, Esther Oester.*

Die BSS vertraten am 22. November 2013 Gemeinderätin Franziska Teuscher sowie Generalsekretär Sven Baumann.

Die BSS tätigt keine grossen Beschaffungen. Bauprojekte und deren Projektleitung laufen alle über die Stäbe, die BSS macht diesbezüglich „nur“ die Bestellung. Alle übrigen Bestellungen gehen über die Fachstelle Beschaffungswesen. Die Zusammenarbeit mit dieser Fachstelle wird als sehr gut und unkompliziert beschrieben.

Zum Risikomanagement wird ausgeführt, dass die Direktion keine grossen Projekte hat, die finanziell grosse Auswirkungen haben könnten (Bauprojekte). Die meist internen Projekte werden mit normalen Controlling-Instrumenten, die für solche Projekte zur Verfügung stehen, begleitet. Es ist auch innerhalb der BSS mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) sehr gut geregelt. Die BSS verfügt also nicht über elektronische Projekt-Tools, das ist bei ihren Projekten nicht sinnvoll. Das Risikomanagement ist einerseits Teil des IKS. Dort haben die Abteilungen zuhanden der FPI alle Abläufe, Prozesse, Gefässe, Chancen, Risiken erfasst. Es wird jährlich zuhanden der Zentralen Dienste und teilweise auch zuhanden des Gemeinderates rapportiert. Daneben bestehen auch abteilungsspezifische Risk Managements (Sozialdienst). Zusätzlich wurde letztes Jahr ein Risk-Management-Projekt aufgelegt, bei welchem der Finanzverwalter Projektleiter ist. Das ursprüngliche Ziel des Projekts war, zuhanden des Gemeinderates eine Risikopolitik zu formulieren, alle Risiken zu definieren und zentral zu managen. Gemäss Auskunft der BSS ist das Projekt momentan sistiert, weil der Start harzig war.

Der Support der Informatik wird von den Verantwortlichen als sehr gut erlebt. Einzig beim Arbeiten zu Hause braucht es für das Aufstarten des PC's Geduld. Oft bricht auch die Verbindung ab, das ist störend. Die Schulungsangebote der Informatik sind nützlich und kundenorientiert. Zum Programm „base4kids“ machen die Verantwortlichen der BSS gute Rückmeldungen, das Programm läuft mittlerweile gut und die Betreuung ist ebenfalls gut.

Die BSS hat keine grossen Mandate, die extern vergeben werden. Auf der Direktion gilt als oberster Grundsatz: „Wir möchten grundsätzlich ‚inhouse‘ arbeiten.“ Externe Vergaben finden dann statt, wenn Personalressourcen fehlen, wenn in kürzester Zeit eine Arbeit erledigt werden muss oder wenn in einem Bereich viel Spezialwissen und/oder viel Erfahrung in einem Themenbereich vorhanden sein muss. Zur Frage des „Rotationsprinzips“ bei der Vergabe ist den Verantwortlichen der BSS einerseits klar, dass „Vetterli-Wirtschaft“ unbedingt vermieden werden muss. Andererseits machen sie auch klar, dass in einigen Bereichen eine neue Vergabe oftmals nicht zielführend ist, da der Sachverhalt dann jedesmal von Grund auf neu erklärt werden müsste. Die Direktion hat bei diesem Budgetposten gezielt gespart, es ist den Verantwortlichen jedoch auch bewusst, dass diese Sparmassnahme am Ende des Jahres kritisch zu überprüfen ist, um festzustellen, ob die selbständige Erledigung der Arbeiten nicht letztlich teurer war als eine externe Vergabe.

Die BSS hat wenig bis keine VR-Mandate (2 Personen sind bei Domicil und eine Person bei der Egelmoos AG im Verwaltungsrat). Wenn Vertreterinnen oder Vertretern Mandate zugeteilt werden, wird in erster Linie darauf geachtet, wer für diese Aufgaben geeignet ist oder zu welchem Aufgabengebiet dieses Mandat am besten passt. So wird zum Beispiel der Leiter des Sportamts bei der BernArena Stadion AG Einsitz nehmen, in diesem Fall gehört das schon fast zum Job des Leiters

Sportamt. Die Verantwortlichen der BSS haben die Kontrolle darüber, dass die Interessen der Stadt Bern in den Gremien vertreten werden. Man spricht gezielt über die verschiedenen Traktanden anlässlich des Jour fixe. Die Mandate und Vertretungen werden innerhalb der Arbeitszeit der Mitarbeitenden wahrgenommen, es gibt keine zusätzlichen Entschädigungen.

### **3.4 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)**

*Zusammensetzung Delegation 2013: Manuel C. Widmer (Leitung), Jacqueline Gafner Wasem (Stv. Leitung), Tania Espinoza Haller sowie Karin Hess-Meyer.*

Die TVS vertraten am 11. November 2013 Gemeinderätin Ursula Wyss, Generalsekretär Stefan Schwarz sowie sein Stellvertreter Simon Küffer und der Leiter Direktionsfinanzdienst Hansjürg Liechti.

Das Beschaffungswesen bildet in der TVS standardisiertes Alltagsgeschäft, was auch in der Natur der Sache liegt. Die Ämter sind gut eingespielt und verfügen über starke Prozessstrukturen, was den Ablauf anbelangt. Die Ämter geniessen, auch wenn bei grossen Beschaffungen mit der Direktionsleitung Rücksprache genommen wird, über eine grosse Autonomie. Die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffung wird durchwegs positiv bewertet. Zudem zeigt sich die TVS, was die Gewichtung von verschiedenen Beschaffungskriterien angeht, sehr sensibel bei ökologischen, sozialen oder regionalen Kriterien, hält aber auch fest, dass das Kriterium „Preis“ das oberste bleibt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre überprüft die TVS im Moment, die grosse Ausschreibungsfreiheit der Ämter bei grösseren oder heikleren Beschaffungen durch eine engere Zusammenarbeit von Ämtern und Direktion zu ersetzen. Auch achtet die TVS darauf, dass in den Bereichen, wo es genügend Anbieter gibt, auch immer wieder unterschiedliche zum Zuge kommen. Bezüglich des Aufwands im Beschaffungswesen hat die TVS als Direktion mit sehr vielen Beschaffungen beim Gemeinderat deponiert, dass die städtische Schwelle von 25'000 Franken für Beschaffungen im freihändigen Verfahren sehr tief liegt und man diese doch überdenken möge.

Das Risiko-Management ist in der TVS von Amt zu Amt unterschiedlich geregelt. Das Tiefbauamt setzt hier den Massstab und präsentiert seine neu entwickelten Standards allen Amtsleitern immer wieder an den Direktionskonferenzen. Es findet ein sehr enger Austausch statt. Man weiss voneinander, hat aber unterschiedliche Massnahmen und Instrumente. Auf der Ebene Direktion findet das Risikomanagement zwischen den Ämtern und der Direktion hauptsächlich über die Jours fixes im 14-Tage-Rhythmus durch eine rollende Planung und Projektberichterstattung statt. Bei Grossprojekten sind zudem jeweils die Direktorin und/oder das Generalsekretariat sowie der Direktionsfinanzdienst direkt involviert. Die in der letzten Zeit fertig gestellten Projekte unterstreichen nach Aussagen der TVS, dass das Risikomanagement funktioniert; kein Projekt sei „abgestürzt“, und unerwartet auftretende Probleme hätten pragmatisch gelöst werden können. Die TVS ist auch aktiv daran, die vielen fehlerhaften und fehlenden Kreditabrechnungen aus den 90er-Jahren aufzuarbeiten. Das Tiefbauamt hat eine Stelle geschaffen, die sich nur mit der Abarbeitung dieser „Altlast“ beschäftigt. Eine grosse Delegation der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) hat sich über den Gang der Arbeiten und die heutige Form der Kreditabrechnungen informieren lassen und zeigte sich laut TVS optimistisch.

Die TVS zeigt sich punkto Informatik grundsätzlich mit der Zusammenarbeit mit der ID und dem Support zufrieden, auch wenn manchmal in Ämtern der TVS das Gefühl aufkomme, dass man bei IT-Projekten der ID zu wenig einbezogen würde. Zufrieden zeigt man sich auch mit der kostengünstigen Citrix-Lösung, mit welcher von ausserhalb der Verwaltung sicher auf das eigene, stadtinterne Konto zugegriffen und gearbeitet werden kann. Die Weiterbildungsangebote könnten etwas weniger „Office-lastig“ sein.

Mandate an Externe werden in der TVS dann vergeben, wenn interne Ressourcen fehlen – sei es, dass die TVS zu wenig Leute hat für Projekte, oder sei es, dass die Fachkompetenz fehlt. Dies geschieht oft im Bereich Ingenieur- und Planungsleistungen. Das Tiefbauamt müsste z.B. x-mal so gross sein, um die Bauherrenunterstützung vollständig selbst leisten zu können. Hinzu kommen der Stellenstopp in der Verwaltung und die Lohnmöglichkeiten der Stadt, die es schwierig machen, spezialisierte Fachkräfte zu suchen und zu halten. Das Tiefbauamt fährt seit einigen Jahren die Strategie, junge, noch wenig ausgebildete Leute zu holen, intern zu schulen und sie zu qualifizierten Projektleitern auszubilden.

Weiter wurde das Thema „VR-Mandate und Vertretungen von städtischen Angestellten in ausgelagerten Betrieben und anderen Institutionen“ angesprochen. Es gab vor allem die Frage der (zusätzlichen) Entschädigung neben dem Lohn der Stadt zu reden. In den Fällen, die die TVS betreffen (ARA und Einstellhallen), stempeln die städtischen Angestellten aus und erledigen die Arbeit „in der Freizeit“. So können insgesamt maximal 10 Prozent des Grundlohns als Entschädigung für das Mandat behalten werden. Erfolgt die Vertretung der Stadt während der Arbeitszeit, so gibt es keine zusätzliche Entschädigung.

### **3.5 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)**

*Zusammensetzung Delegation 2013: Tania Espinoza Haller (Leitung), Martin Krebs (Stv. Leitung), Kurt Hirsbrunner, Esther Oester.*

Die FPI vertraten am 25. Oktober 2013 Gemeinderat Alexandre Schmidt, Generalsekretär Roland Meyer, die Leiterin Personalamt Franziska Zimmermann, der Finanzverwalter Daniel Schaffner sowie Luciano Bergamin, Leiter Informatikdienste.

Aktuelle Beschaffungen in der Zuständigkeit der FPI laufen gegenwärtig v.a. im Bereich der Volksschule (Brünnen und Stöckacker Süd). Gemäss FPI erweist sich das Beschaffungswesen der Stadt Bern als eigentliche Erfolgsgeschichte – gerade auch im Vergleich mit anderen Städten und Kantonen. Wesentlicher Faktor hierfür ist die gute Organisation, welche das Beschaffungswesen stark zentralisiert. Die Zusammenarbeit zwischen der Beschaffungskommission und der Fachstelle Beschaffungswesen klappt gut, und Letztere hilft dabei, das Verfahren zu optimieren (bspw. Schwierigkeiten zu antizipieren). Jede Beschaffung durchläuft grundsätzlich denselben Prozess, jedes Dossier wird wenn möglich gleich behandelt. Die Stadt Bern erhält in diesem Bereich viele positive Rückmeldungen und wird für ihre Expertise bei Ausschreibungen auch immer wieder von Dritten angefragt. Sie leistet diese bei Möglichkeit auch (gegen Entgelt).

Im Zusammenhang mit der Frage nach möglichen Gewichtungen bei Ausschreibungen verweist die FPI auf den diesbezüglich erheblichen Spielraum hinsichtlich der anwendbaren Kriterien. Der Preis ist natürlich immer ein wichtiger Faktor, er kann in seiner Bedeutung für die Gesamtgewichtung aber im Einzelfall auch einmal deutlich reduziert werden. Wesentlich ist auch hier die vorgängige Beratung durch die Fachstelle – auf diese Weise können Fehler vermieden werden. Notfalls muss eine Ausschreibung auch mal abgebrochen bzw. aufgeteilt und neu ausgeschrieben werden. Bezüglich Controlling der Beschaffungskommission setzt die FPI vor allem auf das Know-how der Mitglieder der Kommission sowie auf die im Bedarfsfall beigezogenen Spezialisten, welche im Vorfeld einer Ausschreibung auf die Qualität derselben achten. Für die eigentliche Auswertung sind in der Fachstelle zwei Personen zuständig, welche, falls nötig, ebenfalls auf Experten zurückgreifen können. Ein eigentliches Controlling im Sinne einer Oberinstanz ist allerdings nicht vorhanden.

In Bezug auf die Frage, wie die Auswahl der bei einer Ausschreibung eingeladenen Firmen gehandhabt wird, verweist die FPI erneut auf die Vorteile der Zentralisierung bei der Fachstelle Beschaffungswesen. Diese hilft dabei, die Übersicht zu behalten und dafür zu sorgen, dass alles ord-

nungsgemäss verläuft, und sie mindert die Gefahr, dass stets dieselben Firmen zu Aufträgen kommen.

Zum Beschaffungswesen generell wird ausgesagt, dass die Spielregeln für alle glasklar sind: Wenn die Wahl einmal getroffen worden ist, besteht keine Möglichkeit mehr, den Preis zu drücken. Weiter wird angefügt, dass die Schwellenwerte in der Stadt Bern sehr tief liegen – das formalisierte System des Beschaffungswesens wird also sehr früh eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, dass man diese Schwellenwerte in Stadt und Kanton auch etwas heraufsetzen könnte. In diesem Fall gilt es allerdings zu bedenken, dass die Stadt auch Geld verlieren könnte, wenn die Aufträge beliebig vergeben werden können. Erwähnt wird weiter der Schutz von MitarbeiterInnen, welche solche Aufträge vergeben: Formalisierte Verfahren sind etwas aufwändiger, vermeiden aber wirksam den Verdacht von Bestechung. Transparenz und klare Vergabekriterien sind diesbezüglich sehr hilfreich. Schliesslich wird zu bedenken gegeben, dass die Kosten für den erhöhten Aufwand durch das formalisierte Verfahren durch die Ersparnis bei der Auftragsvergabe längst wieder eingespielt werden.

Externe Mandate werden vergeben, weil selbstverständlich nicht alles selber gemacht werden kann. Dies betrifft die verschiedensten Themenbereiche, von der Kommunikations-Infrastruktur im Netzwerk-Umfeld bis hin zum Risk Management (wo es besonders bei wichtigen und teuren Vorhaben wichtig ist, dass eine externe Sicht einfließt). Der Aufwand für Dritte ist recht beträchtlich (7-stelliger Betrag). In gewissen Bereichen wäre es sinnvoll, wenn vermehrt internes Know-how aufgebaut werden könnte (bspw. im SAP-Umfeld – wo zusätzlich das Problem der für entsprechende Dienstleistungen horrenden Kosten existiert). Generell setzt die FPI – wo immer möglich – auf interne Lösungen. Und falls einmal auf externes Wissen zurückgegriffen werden muss, wird darauf geachtet, dass diese Situation möglichst von kurzer Dauer ist.

In Bezug auf den Know-how-Transfer bei der Vergabe von externen Mandaten wird darauf hingewiesen, dass beim Abschluss eines jeden Projekts eine Schlussdokumentation/ein Schlussbericht/eine Schulung verlangt wird, um das Know-how in die Verwaltung zu holen. Der Problematik ist man sich bewusst – und setzt auch aus diesem Grund auf möglichst viel interne Lösungen.

Das Risikomanagement für die Überwachung von Projekten liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der projektführenden Stelle, tangiert aber auch das IKS. Es ist in der Stadtverwaltung nicht standardisiert, sondern wird je nach Projekt anders abgewickelt. Bei grösseren IT-Projekten wird das Risikomanagement institutionalisiert – hier macht es besonders viel Sinn, dass eine externe Sichtweise das Verfahren begleitet.

In Bezug auf die Frage nach der Qualität des Supports/der Dienstleistungen der Informatik verweist die FPI auf eine Umfrage, welche 2008 und 2012 durchgeführt wurde und welche eine sehr positive Resonanz erzeugte. In diese Phase fielen auch grössere Projekte, etwa der Ersatz aller Notebooks und PCs in der Stadtverwaltung. Anzumerken ist, dass sämtliche Supportanfragen der BenutzerInnen – jährlich ca. 15'000 Anfragen und Störungsmeldungen – in einem Ticket-System erfasst werden. Daraus geht hervor, dass über 85 Prozent der Fälle innerhalb der vorgesehenen Lösungsfrist abgewickelt werden können. Diese Art von Monitoring findet jährlich statt und mündet in einen Bericht zuhanden des Informatik-Lenkungsausschusses der Stadtverwaltung.

Weiterbildungsangebote sind vorhanden – sowohl für MitarbeiterInnen als auch für BenutzerInnen. In Bezug auf Erstere stehen Schulungen für spezifische Systemprodukte im Rechenzentrum, in Server-Systemen und im Netzwerkumfeld im Vordergrund. Wichtig sind auch Personen, welche methodisch geschult werden müssen – bspw. die Informatikprojektleiter. Sie werden in das hier eingesetzte, vom Bund übernommene (und angepasste) Phasenmodell „Hermes“ eingeführt. Für BenutzerInnen werden regelmässig Kurse angeboten (oft im MS-Office-Bereich, vermehrt aber auch in Zusammenhang mit Informatik-Sicherheit).

Die aktuell grösste Herausforderung in diesem Bereich ist der Einzug in das neue Rechenzentrum der Stadt Bern – damit scheint man gegenwärtig auf Kurs zu sein. Eine Herausforderung bildet weiter die Rekrutierung von InformatikspezialistInnen (Stichwort Lohndeckelung) – es gibt wenig Frauen und die Arbeitsbelastung ist sehr hoch. Generell wird festgehalten, dass die Stadt Bern

trotzdem über ein recht stabiles, funktionsfähiges Informatiksystem verfügt und dass man die Dinge, die man anbietet, „im Griff“ hat.

Auf die VR-Mandate angesprochen, weist die FPI darauf hin, dass die Stadt Bern in zahlreichen Fällen Vertreter delegieren muss. Diese Vertreter müssen dem Gemeinderat respektive der zuständigen Direktion gegenüber rapportieren. In der Finanzverwaltung sind mehrere Leute zugleich in mehreren Verwaltungsräten – sie haben einem bestimmten Anforderungsprofil zu genügen. Die Gefahr einer „One Man Show“ durch die Stadt-Vertretung in diesen VR ist laut FPI nicht gegeben, u.a. auch deshalb, weil in den VR in der Regel mehrere Direktionen vertreten sind. In bestimmten Fällen wird ein VR-Mandat auch besonders eng durch den zuständigen Gemeinderat betreut (bspw. im Fall der Gurtenbahn). Verwaltungsratshonorare der Gemeinderäte kommen der Stadtkasse zugute. Bei den Mitarbeitenden der Stadt existieren verschiedene Modelle. Natürlich muss man sich fragen, welche Mandate man klar einer Funktion zuordnen und evtl. auch ins entsprechende Pflichtenheft aufnehmen kann und wo eher von einer freiwilligen Zusatzverantwortung auszugehen ist. Diesfalls kann eine zusätzliche Entschädigung angezeigt sein.

**Die Aufsichtskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren Einsatz, ihr Engagement und für die gute Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und dem Stadtrat.**

Bern, 12. Mai 2014